

**Verwaltungsrat der Landesbank.**

An Stelle des Landwirts Schroer wurde der Oberbürgermeister Dr. Lehr in Düsseldorf und an Stelle des Oberpräsidenten Haas wurde der Geschäftsführer Hermann Nordmann in Köln-Deutz zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

**Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.**

An Stelle des Landwirts Schroer wurde Gutsbesitzer von Stedman, Haus Besselich, Post Ballendar, zum Mitgliede gewählt.

**Aufsichtsrat der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft.**

An Stelle des verstorbenen Rektors Steinmeyer in Düsseldorf wurde Oberlandesgerichtsrat, Univ.-Prof. Dr. Goldschmidt in Köln zum Mitglied gewählt.

**Kommission für die Denkmalpflege.**

An Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes, Oberpräsidenten Haas wurde Parteisekretär Pitard in Köln gewählt.

**Kommission für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier.**

Die bisherigen Mitglieder Konsul Kommerzienrat Rautenstrauch in Trier und Beigeordneter Geheimer Baurat Dr. Schulze in Bonn wurden erneut zu Mitgliedern und der bisherige Vorsitzende Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Clemen in Bonn wurde erneut zum Vorsitzenden bestellt.

**Westfondskommission.**

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden bestellt:

1. für Landesökonomierat Bollig, Rittergutsbesitzer Heuser aus Dürrfenthal,
2. für Landwirt Gerhard Sensweiler, Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren,
3. für Parteisekretär Pitard, Köln, Arbeitersekretär Haud, Düsseldorf.

Ferner an Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Landesökonomierat Bollig, Gutsbesitzer Josef Pauli zu Lövenich als Mitglied gewählt.

**Unfallversicherungskommission.**

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Landesökonomierat Bollig wurde Gutsbesitzer Josef Pauli zu Lövenich gewählt.

**Schiedsstelle gemäß § 21 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über die kommunale Neugliederung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes.**

An Stelle des aus dem Amte ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Dr. Johansen in Krefeld und des Bürgermeisters Dr. Maiweg in Duisburg wurden Oberbürgermeister Dr. Hartmann in Wuppertal und Bürgermeister Berrenberg in Duisburg-Hamborn gewählt.

**Provinzieller Ausschuß zur Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer.**

Es wurden gewählt:

**als Mitglieder:**

1. Landeshauptmann Dr. Horion,
2. Oberbürgermeister Dr. Adenauer,

**als stellvertr. Mitglieder:**

1. Landesrat Dr. Riß,
2. Oberbürgermeister Dr. Jarres,

und zwar das Mitglied und das stellvertretende Mitglied zu 2) als Vertreter der Stadtkreise.

**Kommission zur Verteilung der Landesbankmittel für den Kleinwohnungsbau und der Kommission zur Verteilung der Zinsbeihilfen für minderbemittelte kinderreiche Familien.**

An Stelle des verstorbenen Rektors Steinmeyer in Düsseldorf wurde Oberlandesgerichtsrat, Univ.-Prof. Dr. Goldschmidt in Köln gewählt.

**Kommission zur Förderung der Ostsiedlung.**

An Stelle des verstorbenen Landesökonomierats Bollig wurde Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürrfenthal gewählt.

## 2. Finanzwesen.

### A. Dotationen und Steuern.

Während im Rechnungsjahre 1929 die Einnahmen der Provinz aus der Dotation, den Reichssteuerüberweisungen und der Provinzialumlage nach dem Rechnungsabluß gegenüber dem Haushaltsanschlag noch ein Mehr von etwa 1,2 Millionen RM erbracht hatten, sind im Rechnungsjahre 1930 die Einnahmen aus Dotationen und Steuern um nahezu 5 Millionen RM hinter den Ansätzen des Provinzialhaushaltsplans zurückgeblieben. Statt der erwarteten 55 070 000 RM sind nur 50 378 825,10 RM vereinnahmt worden.

Dieser recht erhebliche Ausfall bei den Steuereinnahmen gibt deutlich die bereits im Verlaufe des Jahres 1930 sich ständig verschärfende Verschlechterung der Wirtschaftslage und das dadurch bedingte Sinken des Steueraufkommens wieder. Soweit das Reich diesem Sinken der Steuereinnahmen durch Festsetzung neuer Reichssteuern zu begegnen versuchte, hat es sich die Einnahmen aus diesen

Steuern allein vorbehalten; insbesondere sind die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände an den Mehreinnahmen des Reiches, die im Rechnungsjahr 1930 durch Einführung der Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes, des 5%igen Zuschlages zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM sowie des Zuschlages zur Einkommensteuer der Ledigen (vgl. die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 — RGBl. I. S. 311 —) aufgekomen sind, nicht beteiligt worden.

### 1. Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer.

Abgesehen von der vorerwähnten Nichtbeteiligung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände an den vom Reich im Rechnungsjahre 1930 eingeführten neuen Reichsteuern vom Einkommen hat die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer im Berichtsjahre gegenüber dem vorangegangenen Jahre eine Änderung nicht erfahren. Der Anteil der Länder an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer betrug unverändert 75%. Auch Preußen behielt im Berichtsjahre im wesentlichen seinen bisherigen Verteilungsmaßstab bei; die Verteilung erfolgte nach den Bestimmungen des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1930 (GSS. 249). Die preußischen Provinzialverbände erhielten hiernach wiederum 2½% des preußischen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer. Auch der Anteil des Rheinischen Provinzialverbandes an dem Verteilungsschlüssel der preußischen Provinzen erfuhr keine wesentliche Veränderung. Der Rheinische Provinzialverband erhielt

aus der Reichseinkommensteuer . . . . .	7 775 351,45 RM
aus der Körperschaftssteuer . . . . .	1 671 216,49 „
zusammen:	9 446 567,94 RM

Das tatsächliche Aufkommen blieb also aus den eingangs dargelegten Gründen hinter dem Voranschlag von 10 600 000 RM um mehr als 1 150 000 RM zurück.

### 2. Dotation.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1930 (GSS. 249) verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm verbleibenden Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer als Dotation an die Provinzen und Landkreise. Die Unterverteilung auf die Provinzen und Landkreise blieb unverändert; die Provinzialverbände erhielten  $\frac{14}{15}$ , die Landkreise  $\frac{1}{15}$ . Während  $\frac{2}{3}$  der Dotationen auch im Berichtsjahre unverändert verteilt wurden nach der Bevölkerungszahl, — allerdings wurde auch im Berichtsjahre wiederum die Bevölkerungszahl der Provinz Ostpreußen mit dem doppelten und der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen mit dem vierfachen in Ansatz gebracht — ist der Verteilungsschlüssel für das letzte Dotationsdrittel durch das Gesetz zur Verlängerung und Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 19. Juli 1930 (GSS. 213) im Zusammenhang mit der unten noch näher zu erörternden Neuverteilung der Kraftfahrzeugsteuer geändert worden. Auf Grund dieser Neuregelung ist der Rheinische Provinzialverband an dem letzten Dotationsdrittel nunmehr mit 16,9% gegenüber bisher 13,76% beteiligt. Durch diese, allerdings nicht wesentliche Verbesserung des Dotationsschlüssels für die Rheinprovinz wurde der Mindereingang an Dotation etwas abgemildert. Gegenüber einem Etatsansatz von 13 270 000 RM betragen die tatsächlichen Einnahmen 11 932 943,85 RM. Der Ausfall betrug hiernach rund 1,3 Millionen RM.

### 3. Kraftfahrzeugsteuer.

In der Besteuerung des Kraftverkehrs ist im Berichtsjahre insofern eine Änderung eingetreten, als der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer gemäß § 13 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes von 15% auf 10% herabgesetzt worden ist und ferner die Kraftdroschken von dem Zuschlag überhaupt freigestellt worden sind (vgl. Artikel 4 des Gesetzes über Zolländerungen vom 15. April 1930 (RGBl. I. S. 131). Der dadurch eingetretene Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer ist für das Rechnungsjahr 1930 insgesamt auf etwa 10 Millionen RM und für die Rheinprovinz auf mindestens 1 Million RM zu veranschlagen. Im übrigen verteilte das Reich die aufkommende Kraftfahrzeugsteuer im Berichtsjahre wieder wie im Vorjahre nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je  $\frac{1}{4}$  nach Bevölkerungszahl und örtlichem Aufkommen und zu  $\frac{1}{2}$  nach Gebietsumfang auf die Länder. Dagegen behielt das Reich die recht erheblichen Einnahmen aus dem Benzinzoll und der Ausgleichsteuer für Inlandsbenzin, die ja zu einem wesentlichen Teile den Kraftverkehr belasten und deshalb der Wegeunterhaltung zugeführt werden müßten, für eigene Zwecke.

In Preußen ist im Berichtsjahre in der Unterverteilung des preußischen Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer auf die Wegeunterhaltungspflichtigen eine grundlegende Änderung eingetreten. Während Preußen bisher 70% der Kraftfahrzeugsteuer an die Provinzialverbände einschließlich der Stadt Berlin und 30% an die Stadt- und Landkreise ausschüttete, wird mit Wirkung vom 1. April 1930 auf Grund des Gesetzes zur Verlängerung und Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 19. Juli 1930 die Kraftfahrzeugsteuer nunmehr ausschließlich, und zwar nach bestimmten im Gesetz festgelegten vom Hundertstücken, an die Provinzialverbände ausgeschüttet, die ihrerseits die ihnen angehörigen Stadt- und Landkreise nach Maßgabe eines besonderen im Gesetz geregelten Verteilungsverfahrens an den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer zu beteiligen haben.

Die Neuregelung hat für die Rheinprovinz eine nicht unerhebliche Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung zur Folge gehabt. War auch der frühere Verteilungsmaßstab (je  $\frac{1}{2}$  Straßenstreden und Gebietsumfang) für die Rheinprovinz außerordentlich ungünstig, so wurde die Benachteiligung doch in etwa ausgeglichen durch den sogenannten Voraus, der nach der früheren Regelung den westlichen Provinzen (Rheinprovinz, Westfalen und Nassau) gewährt wurde. Dieser Voraus ist mit der Neuregelung weggefallen, und der Anteil der Rheinprovinz ist auf 16,9% festgesetzt worden. Bei diesem Anteil der Rheinprovinz gehen alljährlich mehrere Millionen RM Kraftfahrzeugsteuer, die von rheinischen Kraftwagenbesitzern entrichtet werden, den rheinischen Wegeunterhaltungspflichtigen zugunsten anderen Provinzen, insbesondere der östlichen, verloren.

Die Unterverteilung des auf die Rheinprovinz entfallenden Kraftfahrzeugsteueraufkommen auf den Provinzialverband einerseits und die Stadt- und Landkreise andererseits erfolgte für das Rechnungsjahr 1930 gemäß der in Artikel III des vorerwähnten Preussischen Gesetzes vom 19. Juli 1930 vorgesehenen Übergangsregelung und auf Grund des Beschlusses des unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten gebildeten Ausschusses zur Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer in der Rheinprovinz nach demselben Verhältnis, in dem Provinzialverband und Stadt- und Landkreise im Rechnungsjahre 1929 an der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt gewesen sind, d. h. die Stadt- und Landkreise erhielten, einschließlich der an die Kreise und Gemeinden überwiesenen Kraftfahrzeugsteueranteile für die abgetretenen Ortsdurchfahrten zwischen Provinzialstraßen 21,19% und der Rheinische Provinzialverband 78,81%.

An Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer waren im Haushaltsplan 1930 vorgesehen 19 000 000 RM. Infolge der vorstehend dargelegten gesetzlichen Neuregelung bei der Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer erhielt aber der Provinzialverband im Berichtsjahre nur 16 177 834,61 RM. Der Ausfall gegenüber dem Voranschlag betrug hiernach nahezu 3 Millionen RM.

#### 4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage für das Berichtsjahr war vom 77. Rheinischen Provinziallandtag festgesetzt auf 12 200 000 RM, die nach den Vorschriften der §§ 30 und 31 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1930, G.S. 249, auf die Stadt- und Landkreise zu verteilen waren. Zur Aufbringung dieses Betrages von 12 200 000 RM hatte der 77. Rheinische Provinziallandtag die für das Rechnungsjahr 1930 zur Erhebung gelangenden Prozentsätze gegenüber dem Vorjahre unverändert festgesetzt auf 5,25% der Reichsteuerüberweisungen und auf 9,79% des für das Rechnungsjahr staatlich veranlagten Realsteuerolls:

Da nach der Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialumlage-Berechnung die Maßstabssteuern des laufenden Rechnungsjahres zugrunde zu legen sind, ist eine endgültige Abrechnung der Umlage immer erst einige Zeit nach Ablauf des Rechnungsjahres möglich. Es sind daher von den Kreisen auf die Provinzialumlage für 1930 wie auch in den Vorjahren Voranschläge erhoben worden, die bei der endgültigen Abrechnung der Umlage angerechnet werden. In den Rechnungsabschluß für 1930 wurde als Ergebnis der vorläufigen Umlage ein Betrag von 12 821 478,70 RM eingeseht. Obwohl der Ertragsrückgang bei allen Steuern sich auch bei der Provinzialumlage entsprechend auswirken wird, konnte das Ergebnis der vorläufigen Veranlagung, das gegenüber dem Haushaltsansatz einen Mehrbetrag von rund 600 000 RM aufweist, unbedenklich in den Rechnungsabschluß übernommen werden, da aus der vor dem Abschluß des Rechnungsergebnisses für 1930 im Mai 1931 erfolgten endgültigen Abrechnung der Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1929 sich ein Überschuf gegenüber der vorläufigen Abrechnung in Höhe von rund 700 000 RM ergeben hat. Das endgültige Ergebnis der Provinzialumlage für 1930 wird erst bei dem Abschluß des Provinzialhaushaltsplans für 1931 in Erscheinung treten.

#### 5. Rechnungsabschluß.

Der nachstehende Rechnungsabschluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Geschäftsjahr 1930 stellt sich nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung, wie folgt:

##### Ordentlicher Haushalt

a) eine Gesamteinnahme von . . . . .	128 212 690,14 RM
der Haushalt sah vor . . . . .	135 155 443,— „
mithin Mindereinnahme . . . . .	6 942 752,86 RM
b) eine Gesamtausgabe von . . . . .	131 047 493,26 RM
der Haushalt sah vor . . . . .	135 155 443,— „
mithin Minderausgabe . . . . .	4 107 949,74 RM

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von:

Mindereinnahme . . . . .	6 942 752,86 RM
abzüglich Minderausgabe . . . . .	4 107 949,74 „
Differenz-Fehlbetrag . . . . .	2 834 803,12 RM

Dieser Fehlbetrag vermindert sich um den auf den Haushaltsplan „Viehseuchenentschädigung“ entfallenden Betrag, der die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht berührt . . . . .

169 017,12 RM

so daß ein wirklicher Fehlbetrag von . . . . . 2 665 786,— RM

verbleibt, der auf das Rechnungsjahr 1931 übertragen wurde. Der Haushaltsplan 1931/32 sieht zur Deckung dieses Fehlbetrages bei Kapitel 9 Titel 1 . . . . . 550 000,— RM

vor, so daß . . . . . 2 115 786,— RM vorläufig ungedeckt bleiben.

Der außerordentliche Haushalt 1930 wird nach völliger Durchführung und nach Aufnahme der bei der Festsetzung des Haushalts beschlossenen Anleihen in Höhe von 8 948 000,— RM ausgeglichen sein.

Die Gründe für die bei den Einzelhaushaltsplänen eingetretenen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

#### A. Allgemeines.

Die Mindereinnahme von 6 942 752,86 RM ist zum weitaus größten Teil, nämlich in Höhe von 4 691 174,90 RM, durch Rückgänge bei dem Haushalt Steuern und Überweisungen verursacht. Ein Rückgang von 1 383 165,— RM beruht auf einer Verminderung des durchlaufenden Postens an Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte. Die Restmindereinnahme verteilt sich auf die verschiedensten Haushaltspläne und wird dort näher begründet werden.

Die starken Rückgänge im Steuerhaushaltsplan verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuern und Überweisungen:

Kraftfahrzeugsteuer — . . . . .	2 822 165,39 RM
Einkommen- und Körperschaftsteuer — . . . . .	1 153 432,06 „
Dotation — . . . . .	1 337 056,15 „
	<hr/>
	5 312 653,60 RM
Provinzialumlage + . . . . .	621 478,70 „
	<hr/>
	bleibt: 4 691 174,90 RM

Im übrigen darf hinsichtlich des Rechnungsergebnisses der Steuern und Überweisungen auf die Ausführungen unter Abschnitt 2 „Finanzwesen“ verwiesen werden.

In der Minderausgabe von 4 107 949,74 RM steht ebenfalls der durchlaufende Posten an Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte. Es bleibt sodann noch 2 724 787,74 RM Wenigerausgabe, die vor allem auf die von der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Provinzialauschuß eingeleiteten Sparmaßnahmen zurückzuführen ist.

Soweit die Personalausgaben und die Ausgaben für den Hochbau, die sich auf alle Haushaltspläne verteilen, in Frage kommen, ist nachstehend unter B das Nähere erläutert, während die übrigen Abweichungen der Einzelhaushaltspläne nachstehend unter C behandelt sind.

#### B. Personalien und Hochbau.

Der gesamte Personalaufwand einschl. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung bleibt, wie nachstehende Tabelle ergibt, hinter dem Voranschlag um 483 973,40 RM zurück.

Personenkreis	Haushalt RM	Rechnung RM
Beamte . . . . .	8 945 755,—	8 573 638,90
Geistliches Pflegepersonal . . . . .	122 805,—	120 826,56
Angestellte und Anwärter . . . . .	5 981 675,—	6 044 910,91
Hauspersonal . . . . .	221 732,—	221 239,66
Pensionen und Hinterbliebenenbezüge . . . . .	3 853 500,—	3 680 877,57
	<hr/>	<hr/>
Summe:	19 125 467,—	18 641 493,60

Der Besoldungsaufwand ist insbesondere für Beamte zurückgeblieben und zwar durch die Verordnung des Preussischen Staatsministeriums vom 13. Dezember 1930, wonach vom 1. Februar 1931 ab die Dienstbezüge (ausschl. Kinderbeihilfen) um 6% gekürzt worden sind, ferner infolge Nichtbesetzung neugeschaffener Stellen, Aussetzung von Beförderungen und Bewilligung von Zulagen, Versetzungen in den Ruhestand und Ableben von Beamten. Die Aufwendungen an Versorgungsbezügen haben sich ebenfalls vermindert, bei den Ruhegehaltsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen infolge Kürzung ihrer Bezüge auf Grund der vorerwähnten Verordnung, soweit sie höher als 1500,— RM waren; auch ist bei den Beamten, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreichten, bzw. schon erreicht hatten, fast durchweg deren Pensionierung noch hinausgeschoben worden.

Das Mehr der Aufwendungen für Angestellte war erforderlich, weil für eine Reihe von Angestellten Beamtenstellen mit den erforderlichen Bezügen durch den Haushaltsplan geschaffen worden waren, jedoch nicht besetzt wurden.

Weitere Mehraufwendungen entstanden, weil infolge Steigerung der Belegungsstärke der Anstalten nicht vorgesehene Personalvermehrungen bedingt wurden.

Beim Hochbau wurden Ersparnisse erzielt, die den vorgeesehenen Zuschuß um 56 000,— RM ermäßigten.

### C. Einzelhaushalte.

#### 1. Hauptverwaltung.

Büromaterialien, Druckkosten, Postgebühren und Fracht erforderten einen Mehraufwand von rund 11 000,— RM, ebenso wurde der Heizungstitel infolge der Inbetriebnahme des neuen Dienstgebäudes um rund 11 000,— RM überschritten. Durch Einsparungen bei anderen Positionen, insbesondere bei den Personalkosten sowie beim Schuldendienst wurden die Überschreitungen mehr als ausgeglichen. Der erforderliche Zuschuß senkte sich gegen den Voranschlag um rund 39 000,— RM.

#### 2. Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Hier ist einmal der Überschuß des ordentlichen Haushalts 1929 in Höhe von rund 157 000,— RM vereinnahmt. Andererseits brauchte die Ausgabe-Position zur Deckung früherer Fehlbeträge in Höhe von 200 000,— RM nicht in Anspruch genommen zu werden. Dagegen hat die Position Beteiligungen insbesondere infolge der andauernd schlechten Lage der Basaltindustrie bei den Beteiligungen an den Westerwaldbrüchen und auch beim Provinzial-Basaltwerk eine Mindereinnahme von rund 100 000,— RM ergeben. Bei den Zinsen für vorübergehend angelegte Bestände und aufgenommene Vorschüsse ergab sich eine Ersparnis. Der erforderliche Zuschuß des Haushalts vermindert sich um rund 143 000,— RM.

#### 3. Straßenbauverwaltung.

Was zunächst die Einnahmeseite angeht, so ergab sich bei den Zinszuschüssen des Staates zur Verminderung der Zinsenlast für die Straßenanleihen eine Mindereinnahme von rund 57 000,— RM dadurch, daß der Preußische Minister für Volkswohlfahrt die Zinszuschüsse wegen Vorliegens von doppelten Förderungen einzelner Straßenbauten bis zur Prüfung der Angelegenheit ausgesetzt hat. Weiter verursachte die schlechte Obsternte bei dem Titel „Erlös aus Obstnutzungen“ rund 40 000,— RM Mindereinnahme. Dagegen brachte der Titel „Erlös aus Bäumen“ 30 000,— RM Mehreinnahme, weil wegen der Ulmenkrankheit weitere Alleen abgeholzt wurden. Auch die Titel Miete und Pachten, Beiträge Dritter zur Straßenunterhaltung, Grasnutzungen, Erlös aus alten Baumaterialien, Zinsen des Sammelfonds ergaben Mindereinnahmen, die bei anderen Positionen, insbesondere bei Abgaben für Anlagen auf den Straßen, Mieten aus Dienstgebäuden und Sonstiges, nur teilweise ausgeglichen werden konnten. Im Gesamtergebnis verbleibt eine Mindereinnahme von rund 77 000,— RM. Über die Höhe dieser Mindereinnahmen hinaus sind auf der Ausgabe-Position, abgesehen von den Personalkosten, insbesondere beim Schuldendienst, Ersparnisse zu verzeichnen gewesen. Der nach dem Haushalt vorgesehene Zuschußbedarf im Gesamtergebnis ermäßigt sich um rund 260 000,— RM.

#### 4. Unterstützungen des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Der vorgesehene Zuschuß des Staates zur Verminderung der Zinsenlast der Anleihen ging hier aus den oben unter Nr. 3 genannten Gründen in Höhe von 31 500,— RM nicht ein. Die Ausgabe blieb im Rahmen des Voranschlages, so daß sich der Zuschußbedarf um den ausgefallenen Staatszuschuß in Höhe von 31 500,— RM erhöhte.

#### 5. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Der Rückgang des Zöglingbestandes um 517 gegen den Voranschlag, ferner die Kürzung der Anstaltspflegeätze für Privatanstalten und die Sparmaßnahmen in den eigenen Erziehungsheimen ergaben hier eine Minderausgabe von rund 1 413 000,— RM, wovon bestimmungsgemäß  $\frac{2}{3}$  zugunsten des Staates gehen und die Einnahme entsprechend verringerten. Die Ersparnis wirkte sich aber für den Provinzialverband deshalb nicht in voller Höhe aus, weil in den vergangenen Jahren bei der Fürsorgeerziehung verrechnete Kosten als nicht erstattungspflichtig durch den Staat erklärt wurden. Der Zuschuß der Provinz senkte sich hierdurch nur um rund 201 000,— RM.

#### 6. Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt bringt beim Zuschuß eine Überschreitung von 124 000,— RM, die insbesondere darauf beruht, daß für die Betreuung erwerbsloser Jugendlicher über die Ersparnisse bei anderen Titeln hinaus entsprechend dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 22. Oktober 1930 80 000,— RM mehr aufgewendet wurden. Der Rest der Überschreitung ist darauf zurückzuführen, daß erhebliche Personalkosten, die bisher dem Haushalt der Fürsorgeerziehung zur Last fielen, infolge der oben unter Nr. 5 erwähnten Beanstandungen des Staates auf das Landesjugendamt übernommen werden mußten.

### 7. Landesfürsorgewesen.

Sowohl in den Verwaltungsberichten wie in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen ist wiederholt darauf hingewiesen, daß infolge der Wirtschaftsnote der Kreis der Personen, die einen gewöhnlichen Aufenthalt nicht besitzen und deren Betreuung dem Landesfürsorgeverband zur Last fällt, in ständigem Steigen begriffen ist. Wenn auch die hohen Pflegekosten namentlich in großstädtischen Krankenhäusern dadurch herabgemindert wurden, daß auf die Errichtung von Krankenzustuben in Verbindung mit Wanderheimen, in denen ortsfremde Personen mit leichten Erkrankungen ausreichend behandelt werden können, hingewirkt wurde, so sind trotzdem infolge der größeren Anfälligkeit der Wanderer auch die Krankenhauspfelegekosten im vergangenen Jahre wieder erheblich gestiegen. Die geringfügige Erhöhung der Einnahme dieses Haushalts, die nur auf Erstattungen von Pflegekosten beruhen, von 15 000 auf rund 21 000,— RM fallen bei den großen Ausgabeerweiterungen nicht ins Gewicht. Der erforderliche Zuschuß wurde gegen den Voranschlag um 389 000,— RM überschritten.

### 8. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Auf der Einnahmeseite brachte die ungünstige Wirtschaftslage bei den Überschüssen aus eigenen Betrieben einen Ausfall von rund 81 500,— RM. Dadurch, daß sich die Zahl der Beamten und Angestellten, die an der Anstaltsbeköstigung teilnahm, verminderte, ergab sich bei den Sachleistungen an Beamte eine Mindereinnahme von rund 4 500,— RM. Diese Mindereinnahmen konnten durch höhere Einnahmen an Pflegekosten nur zu einem geringen Teil ausgeglichen werden. Es verblieb insgesamt an Mindereinnahme 79 256,68 RM. Dagegen ergaben sich auf der Ausgabe Seite, abgesehen von den Ersparnissen bei den Personalkosten infolge Auswirkung der Sparmaßnahmen bei den Kapiteln Pflege sowie Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude, Ersparnisse von rund 89 000,— RM. Der erforderliche Zuschuß senkte sich gegen den Voranschlag um rund 39 000,— RM.

### 9. Provinzial-Heilstätte Sichtenhain.

Der Abschluß dieses Haushalts ist außerordentlich ungünstig. Die Anstalt diente bis zum Beginn des Berichtsjahres als Fürsorgeerziehungsheim und wurde von da an in eine Heilstätte für Trinker und leichtkranke Geistesranke umgewandelt. Diese Umwandlung erforderte auf der Ausgabe Seite durch die Einstellung von entsprechendem Pflegepersonal, ferner durch die erforderliche Einrichtung der Anstalt für Bekleidung und Wäsche, dann aber auch durch erforderlich gewordene Umbauten und Inventarbeschaffungen Mehrausgaben in Höhe von rund 87 700,— RM. Auf der Einnahmeseite ergaben sich Ausfälle infolge ständiger Unterbelegung nicht allein beim Titel Pflegekosten, sondern auch bei den Einnahmen der eigenen Betriebe, die zudem noch unter der schlechtesten Wirtschaftslage litten. Es ergibt sich insgesamt eine Mindereinnahme von 95 000,— RM, so daß der erforderliche Zuschuß sich gegen den Voranschlag um rund 182 700,— RM erhöhte.

### 10. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke.

Der Zugang an Anstaltspfleglingen über den Voranschlag hinaus erhöhte die Einnahme an Individualkosten um rund 303 000,— RM. Auch die Einnahme aus Beiträgen, soweit diese Beiträge nicht den Bezirksfürsorgeverbänden zufließen, erhöhten sich, und zwar um rund 50 000,— RM.

Was die Ausgabe Seite angeht, so konnten trotz der Vermehrung der Zahl der Anstaltspfleglinge insgesamt 340 000,— RM eingespart werden. Die Ersparnisse ergaben sich bei den Anstaltspflegekosten, und zwar durch allgemeine Ermäßigung der Pflegesätze für die Privatanstalten, durch die Drosselung in der Unterbringung von Epileptikern und Schwachsinnigen und durch Senkung der Pflegekosten in den Provinzialanstalten, durch die stärkere Belegung dieser Anstalten und die Durchführung der Sparmaßnahmen. Der Zuschußbedarf ermäßigte sich gegen den Haushalt um rund 693 000,— RM.

### 11. Krüppelfürsorge.

Infolge der Erhöhung der Zahl von Pflegetagen und Mehrbeschaffungen von orthopädischen Hilfsmitteln erhöhte sich die Einnahme an Individualkosten um rund 186 000,— RM. Auch die Einnahme aus Beiträgen der Krüppel erhöhten sich, und zwar um rund 2 000,— RM.

Die Erhöhung der Zahl der Pflegetage brachte aber auch auf der Ausgabe Seite eine Erhöhung der Pflegekosten sowie der Kosten für orthopädische Hilfsmittel mit sich, die durch Ersparnisse bei den Unterbringungskosten außerhalb der öffentlichen Fürsorge in Höhe von 20 000,— RM bei weitem nicht ausgeglichen werden konnten. Die Mehrausgabe beläuft sich insgesamt auf rund 353 000,— RM. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Einnahme erhöht sich der erforderliche Provinzialzuschuß um rund 165 000,— RM.

### 12. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Eine stärkere Belegung der Anstalten, ein gutes Erntejahr für die Landwirtschaft sowie vermehrte Einnahmen aus der Hausindustrie usw. brachten eine Mehreinnahme von rund 474 000,— RM. Auf der Ausgabe Seite wurden nicht nur bei den persönlichen Ausgaben, sondern durch die Sparmaßnahmen auch bei den Titeln Pflege sowie Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude erhebliche Beträge eingespart. Die Ausgabe senkte sich um insgesamt rund 655 000,— RM, so daß sich der im Haushalt vorgefehene Überschuß um rund 1 129 000,— RM erhöhte.

### 13. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt.

Infolge Rückganges der Belegung der Anstalt sowohl mit geschlichen Pflegefällen wie auch mit Selbstzahlern blieb die Einnahme um rund 62 000,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Auf der Ausgabe Seite konnten 48 000,— RM eingespart werden, so daß sich der Provinzialzuschuß um rund 14 000,— RM erhöhte.

### 14. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Abgesehen von den Zusatzrenten des Reichs für Kriegsbeschädigte, die in Einnahme und Ausgabe durchlaufend erscheinen, sowie abgesehen von den allgemeinen Personalerparnissen blieb der Haushalt im allgemeinen in Einnahme und Ausgabe im Rahmen des Voranschlages.

### 15. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben gleichen sich aus, so daß der Provinzialzuschuß im Rahmen des Voranschlages gehalten wurde.

### 16. Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Eiberfeld.

Die für den Haushaltsplan aufgenommene Zahl an Verpflegungstagen für Schülerinnen, Wärterinnen usw. wurde nicht erreicht. Auch wurde die Anstalt nicht in dem erwartenden Umfange von Schwangeren und Wöchnerinnen in Anspruch genommen. Es ergab sich dadurch eine Mindereinnahme gegen den Voranschlag von rund 46 700,— RM. Auf der Ausgabe Seite ergaben sich nicht nur bei den Personalkosten, sondern auch infolge der Sparmaßnahmen bei der Pflege sowie beim Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude Ersparnisse in einer Gesamthöhe von 109 900,— RM, so daß der Einnahmeausfall nicht nur wettgemacht wurde, sondern daß sich auch der erforderliche Provinzialzuschuß um 63 200,— RM ermäßigte.

### 17. Taubstummwesen (Schulen).

Die im Haushalt vorgesehene Einnahme wurde annähernd erreicht. Auf der Ausgabe Seite wurden, abgesehen von den Ersparnissen beim Personal, infolge der Sparmaßnahmen auch bei den übrigen Titeln Einsparungen erzielt. Der erforderliche Provinzialzuschuß senkte sich um 155 000,— RM.

### 18. Taubstummheim.

Infolge geringerer Belegung blieb die Einnahme mit rund 10 700,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Von dieser Mindereinnahme konnten auf der Ausgabe Seite durch Einsparungen nur rund 9 200,— RM wettgemacht werden, so daß sich der erforderliche Provinzialzuschuß um rund 1 500,— RM erhöhte.

### 19. Blindenwesen.

Die im Haushalt vorgesehene Einnahme wurde bis auf etwa 5 000,— RM erreicht. Auf der Ausgabe Seite wurden nicht nur bei den Personalkosten, sondern auch bei den übrigen Titeln infolge der Sparmaßnahmen Einsparungen erzielt. Die gesamte Minderausgabe belief sich auf rund 120 000,— RM. Der im Haushalt vorgesehene Provinzialzuschuß ermäßigt sich um rund 115 000,— RM.

### 20. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Die Einnahme ergab den Voranschlag. Auf der Ausgabe Seite wurden, abgesehen von den Verwaltungskosten, bei den Bodenverbesserungen, Ersparungen erzielt. Insgesamt senkte sich die Ausgabe und auch der erforderliche Provinzialzuschuß gegen den Voranschlag um rund 39 000,— RM.

### 21. Rittergut Desdorf.

Der Haushalt ist ausgeglichen, weil der Überschuß dieses Haushalts, der sich gegen den Voranschlag um rund 1 000,— RM erhöhte, bestimmungsgemäß an den „Desdorfer-Fonds“ ging.

### 22. Provinzialgut Bylerward.

Der starke Rückgang der Milchpreise und der durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse am Schlusse der Weidperiode hervorgerufene geringe Milchertag bewirkte einen Ausfall von rund 5 200,— RM beim Milchertag. Auch die Einnahmeposition für verkaufte Vieh blieb infolge des geringeren Viehumsatzes und des Preisrückganges für Vieh um rund 24 500,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Die übrigen Einnahmetitel blieben mit geringen Abweichungen, die sich gegenseitig ausglich, im Rahmen des Voranschlages. Der Gesamteinnahmeausfall belief sich auf rund 29 700,— RM. Auf der Ausgabe Seite wurden infolge des geringeren Viehumsatzes bei der Position Ankauf von Vieh rund 15 500,— RM gespart. Bei den übrigen Positionen konnten durchweg kleinere Ersparnisse erzielt werden, die sich insgesamt auf 4 300,— RM beliefen. Insgesamt blieb die Ausgabe um 19 800,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Die Einnahmeausfälle konnten also auf der Ausgabe Seite nicht voll ausgeglichen werden.

### 23. Provinzial-Domäne Lammersdorf.

Auf der Einnahmeseite wurde durch intensivere der Leistung angepaßten Fütterung der Milchertag gegen den Voranschlag um rund 7 000,— RM erhöht. Auch die übrigen Einnahmepositionen brachten durchweg kleinere Mehrbeträge gegen den Voranschlag. Insgesamt erhöhte sich die Ein-

nahme gegen den Voranschlag um 8 300,— RM. Die intensivere Fütterung, durch die auf der Einnahmeseite ein höherer Milchertrag erzielt wurde, prägt sich in einer entsprechenden Erhöhung des Titels für Futter und Streu in Höhe von 7 300,— RM aus. Die Ausgabeposition Anschaffungen und Unterhaltung der Maschinen erforderte durch die Anschaffung eines Grünfuttersilos einen Mehraufwand von rund 1 500,— RM. Auch die Position Sonstiges wurde um rund 1 600,— RM überschritten, insbesondere durch Beschaffung von Baumaterialien für den Bau des Silos, für die Herrichtung der Düngerstätte, für den Wegebau usw. Weitere Abweichungen auf der Ausgabeseite sind geringfügiger Natur. Insgesamt erhöhte sich die Ausgabe gegen den Voranschlag um 13 800,— RM. Der erforderliche Zuschuß erhöhte sich gegen den Voranschlag um 5 500,— RM.

#### 24. Viehseuchenentschädigung.

Die Erhöhung der Einnahme beruht darauf, daß einmal aus dem Vorjahre 47 600,— RM Überschuß übernommen wurden und dann darauf, daß der bei der Etatsaufstellung vorgesehene Versicherungsbeitrag für Rindvieh von 0,70 RM auf 0,85 RM pro Stück erhöht werden mußte. Von dieser Erhöhung kam nur ein Teil durch Rückgang der Zahl der Viehbestände in Wegfall. Insgesamt hat die Einnahme den Voranschlag um rund 139 400,— RM überstiegen. Die Änderung der Einnahme führte auch eine entsprechende Änderung auf der Ausgabeseite bei den Veranlagungs- und Hebegebühren sowie beim Verwaltungskostenbeitrag herbei, da diese nach einem festen Prozentsatz der Einnahme erhoben werden. Was die Versicherungsentschädigungen angeht, so blieben diese bei der Position Pferde um 19 900,— RM hinter dem Voranschlage zurück. Beim Rindvieh wurde diese Position aber infolge stärkeren Auftretens der Tuberkulose um rund 311 500,— RM überschritten. Insgesamt erhöhte sich die Ausgabe gegen den Voranschlag um 308 400,— RM. Der Haushalt ist infolgedessen nicht, wie vorgesehen, ausgeglichen, sondern er erfordert rund 169 000,— RM Zuschuß, der auf das neue Jahr zu Lasten dieses Haushalts übertragen wurde.

#### 25. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Die auch im Berichtsjahre anhaltende Absatzkrisis namentlich für Wein brachte eine Mindereinnahme von rund 54 800,— RM. Die übrigen Einnahmetitel glichen sich gegenseitig aus. Der Einnahmeausfall von 54 800,— RM konnte durch Einsparung auf der Ausgabeseite, die 43 000,— RM betrug, nicht ganz ausgeglichen werden. Der erforderliche Provinzialzuschuß hat sich infolgedessen um über 11 000,— RM erhöht.

#### 26. Landfrauenschule Oewig.

Die vorgesehenen Zuschüsse des Staates für die Leiterin, des Landkreises Trier und der Landwirtschaftskammer in der Gesamthöhe von 5 300,— RM gingen nicht ein. Dieser Betrag konnte zum Teil durch Mehreingänge an Schul- und Kostgeld ausgeglichen werden. Die Einnahme blieb um 2 100,— RM hinter dem Voranschlag zurück. Auf der Ausgabeseite stehen notwendig gewordenen Überschreitungen in größerer Höhe Ersparnisse gegenüber. Die Gesamtausgabe senkte sich gegen den Voranschlag um 3 300,— RM. Der erforderliche Zuschuß blieb rund 1 200,— RM hinter dem Voranschlag zurück.

#### 27. Landfrauenschule Sobernheim.

Die Landfrauenschule Sobernheim hat ihre Einnahme und Ausgabe selbst getragen und lediglich den im Haushalt vorgesehenen Zuschuß von 4 200,— RM erfordert.

#### 28. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Einnahme blieb im Rahmen des Voranschlages. Auf der Ausgabeseite wurden auf Grund der Sparmaßnahmen rund 14 000,— RM eingespart, um die sich auch der erforderliche Provinzialzuschuß senkte.

#### 29. Provinzial-Museen.

Die Gesamteinnahme erhöhte sich um rund 1 100,— RM, die auf den Titel Eintrittsgelder entfallen. Auf Grund der Sparmaßnahmen blieb die Ausgabe um 19 000,— RM hinter dem Voranschlage zurück. Der erforderliche Zuschuß senkte sich daher gegen den Voranschlag um rund 20 100 RM.

#### 30. Gewerbliche Zwecke.

Bei der Position Beihilfen an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses wurde rund 7 000,— RM eingespart. Im übrigen wurde der Voranschlag genau innegehalten.

#### 31. Verschiedenes.

Abgesehen von dem ersparten Beitrag der Provinz für den Mittellandkanal in Höhe von 40 400,— RM wurden bei verschiedenen anderen Positionen noch insgesamt 15 000,— RM eingespart. Im übrigen blieb der Haushalt im Rahmen des Voranschlages.

#### 32. Außerordentlicher Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt blieb im Rahmen des Voranschlages. Soweit die einzelnen Projekte noch nicht durchgeführt sind, wurden die vorgesehenen Summen auf das neue Jahr vorgetragen.



